

## **Schriftliche Anfrage betreffend Datenerhebung und Strafverfolgung bei Kriminalität und Menschenhandel im Prostitutionsgewerbe**

24.5383.01

Das Prostitutionsgewerbe geniesst in der Schweiz den Schutz der Wirtschaftsfreiheit. Ein generelles Verbot der Prostitution hat der Nationalrat 2022 abgelehnt. Die Kantone regulieren die Prostitution ganz unterschiedlich. Viele Prostituierte leben in prekären Verhältnissen. Prostituierte haben ein erhöhtes Risiko, gesundheitliche Schäden zu erleiden und Opfer von Gewalttaten zu werden. Im Prostitutionsgewerbe finden sich oft hochkriminogene Strukturen: Häufig erfolgt eine Ausbeutung durch Dritte, es gibt viele mittelbare Profiteure, die - anders als die Frauen selbst - nur Vorteile haben. Illegale Prostitution findet oft im Schutz der legalen Prostitution statt. Viele Prostituierte werden aus ärmeren Ländern in die Schweiz gelockt (sog. Armutsprostitution).

Ein wesentliches Problem ist der Menschenhandel. Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung wird heute in der Schweiz in der Regel nur dann erfasst und verfolgt, wenn ein Opfer selbst Hilfe sucht. Die wenigstens Opfer sind in der Lage, dies zu tun. Es gibt in der Schweiz kaum strafrechtliche Ermittlungen (laut Schweizerische Kriminalstatistik 2023 in der ganzen Schweiz 28 weibliche Opfer, die Fachstelle Frauenhandel FIZ geht von rund 200 Betroffenen aus).

Die Schweiz hat sich gem. Art. 6 der Frauenrechtskonvention völkerrechtlich verpflichtet, alle geeigneten Massnahmen, auch gesetzgeberische, zur Abschaffung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung der Prostitution von Frauen zu treffen. Auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben sich Schutzpflichten für betroffene Prostituierte.

Das Überwachungsgremium der Istanbul-Konvention (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence, GREVIO) kritisiert die grossen Datenlücken in der Erhebung von Fällen sexueller Gewalt in der Schweiz (GREVIO-Bericht 2022, ab Rz. 55 ff.) Es sei dadurch unmöglich, die Gewaltproblematik in der Schweiz zu bewerten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Daten erhebt der Kanton Basel-Stadt im Bereich Prostitution und dem damit evtl. verbundenem Menschenhandel?
2. Wie viele Meldungen zu Gewalt und Straftaten gegenüber Prostituierten gab es 2023 im Rapportiersystem des Polizeidezernats 5 und anderen Stellen zu Rotlichtmilieu und Menschenhandel?
3. Wie viele Fälle zu Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung wurden 2023 beim Migrationsamt erfasst?
4. Wie viele Strafverfahren gab/gibt es im Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2022 bis 2024 wegen Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung oder wegen Gewalt gegen Prostituierte?
5. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um zu prüfen und sicherzustellen, dass Prostituierte nicht als Folge von Menschenhandel und Ausbeutung tätig sind?
6. Wie viele Stellenprozente entfallen bei den Strafverfolgungsbehörden/der Polizei auf die Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung?
7. Welche Ausstiegsangebote gibt es? Wie viele Frauen haben sie genutzt?

Bruno Lötscher-Steiger